

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0010/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 66 Lau	Datum 17.12.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	01.04.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1699/2010 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Überplanung der Rheinuferzone in Laubenheim unter dem Aspekt der Erhaltung des Campingplatzes

Mainz, 10.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Für die Beantwortung des Antrags möchte ich zunächst den aktuellen Planungsstand skizzieren und anschließend die weitere Vorgehensweise der Verwaltung aufzeigen:

Aktueller Planungsstand

Dem vom Ortsbeirat aktuell gewünschten Erhalt des Campingplatzes stehen Vorgaben des Europarechtes, des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz entgegen. Zu nennen sind:

- EU-Wasserrahmenrichtlinie: Belange des Hochwasserschutzes sind zu berücksichtigen.
- Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz mit Regelungen zu Überschwemmungsgebieten.

- Landesentwicklungsprogramm: Schwerpunkttraum Freiraumschutz.
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe: Ausweisung Überschwemmungsgebiet.

Auf der Grundlage dieser Richtlinien, Gesetze und übergeordneten Pläne wurden folgende vertiefende Projekte durchgeführt und genehmigt, die einheitlich den Ersatz des Campingplatzes durch eine Liegewiese als öffentliche Grünfläche vorsehen:

- Integrierte Rheinuferentwicklung zwischen Mainz-Laubenheim und Nackenheim (2001), Planungswerkstatt des Landes mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und interessierten Bürgern.
- Entwicklungskonzept Rheinufergestaltung Mainz-Laubenheim (2003), Planung im Auftrag des Umweltamtes. Erläutert und befürwortet u.a. in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün und des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am 15.07.2003.
- Rheinauengestaltung Mainz Laubenheim (2008), Planung im Auftrag des Umweltamtes. Erläutert und befürwortet vom Fachbeirat für Naturschutz der Stadt Mainz, sowie vom Ausschuss für Umwelt und Grün, Gesundheit und Landwirtschaft in der Sitzung am 23.6.2009.
- Wasserrechtliche Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 17.04.2009 für die Anpflanzung von Auwald. Diese beinhaltet die verbindliche Auflage Nr. 11: "Der Rückbau des Campingplatzes - insbesondere des Zentralgebäudes - geht in die Retentionsraumbilanz mit ein und ist daher zeitnah umzusetzen." Die Stadt Mainz ist verpflichtet, diese Auflage zu erfüllen.

Die genannten Vorgaben stehen einer Erhaltung des Campingplatzes somit derzeit entgegen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Betreiberin wird ein Fortbestand des Campingplatzes zumindest bis zum Jahre 2013 von der Stadt Mainz mitgetragen. Der Pachtvertrag wurde entsprechend formuliert.

Weitere Vorgehensweise der Verwaltung

Der Stadtvorstand hat sich in der Sitzung am 17. August 2010 mit dem Campingplatz Laubenheim befasst. Die Mitglieder der Verwaltungsbesprechung stimmten im Grundsatz überein, den Campingplatz nach Möglichkeit zu erhalten. Die Verwaltung wird sich, sobald es Arbeits- und Personalsituation zulassen, mit der neuen Zielsetzung beschäftigen und den zuständigen Gremien sodann berichten.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat zu informieren.